

Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt

Informationen zur aktuellen Arbeit des Lehrerhauptpersonalrates
über die Schulpersonalräte an alle Beschäftigten der öffentlichen Schulen

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der LHPR möchte Sie über einige wichtige personalrechtliche Bestimmungen informieren.

Klare Regeln für Urlaub und Vorbereitungstage

Seit längerer Zeit mehren sich die Beschwerden von Beschäftigten über Einschränkungen bei der Urlaubsbeantragung. Auf Initiative des LHPR wurde vom Ministerium für Bildung folgende verbindliche Klarstellung zum Urlaubsanspruch der Lehrkräfte vorgelegt:

„In den letzten drei Tagen vor Unterrichtsbeginn des neuen Schuljahres müssen sich die Lehrkräfte für schulische Aufgaben bereithalten, soweit dies für die organisatorische Vorbereitung des neuen Schuljahres erforderlich ist und durch die Schulleitung vor Beginn der Ferien angekündigt wurde. **Für alle anderen Ferientage kann eine Lehrkraft ihren Urlaub anzeigen, sofern keine dienstlichen Erfordernisse entstehen.“**

Diese Regelung ist verbindlich und wurde den Schulleitungen durch das Landesschulamt mitgeteilt.

Konkret heißt das:

- Für pauschal angesetzte Nachbereitungstage oder Urlaubssperren zu Beginn der Sommerferien sowie zu anderen Ferienzeiten (außer den drei Vorbereitungstagen) gibt es **keine** rechtliche Grundlage. Archivierungs- oder Aufräumarbeiten können individuell in der Schulzeit erledigt werden.
- Dienstberatungen gehören in die Schulzeit bzw. in die Vorbereitungstage am Ende der Sommerferien.
- Systemische Fortbildungen zu Schuljahresende oder -beginn, unterliegen wie zu anderen Zeitpunkten auch der Mitbestimmungspflicht durch den Schulpersonalrat und können nicht einseitig durch die Schulleitungen festgelegt werden.

Gerade aufgrund der neuen Struktur der Sommerferien muss dies im Sinn der Beschäftigten eingehalten werden.

Auch möchten wir nochmals darauf hinweisen, dass der 24.12. und 31.12. eines jeden Jahres für alle pädagogischen Beschäftigten an den öffentlichen Schulen keine

Arbeitstage sind. Dafür müssen dementsprechend keine Urlaubstage angezeigt werden.

Digitale Endgeräte

Bei Neueinstellungen, auch im Seiteneinstieg, erhalten Lehrkräfte ein dienstliches Endgerät von der jeweiligen Schulleitung. Lehrkräfte, die versetzt werden, geben ihr bisheriges Endgerät bei ihrer vorherigen Stammschule ab und erhalten in ihrer neuen Schule ein digitales Endgerät.

Bisher wird weder eine zentrale Administration aller Endgeräte der Lehrkräfte noch die Ausstattung der Geräte mit kommerzieller Software (z.B. Microsoft Office) von der Dienststelle vorgenommen. Auch im letzten Gespräch mit dem LHPR am 05.06.2024 konnte kein konkreter Termin vom MB für beider Vorhaben genannt werden. Der LHPR „bleibt weiterhin am Ball“ und wird auf die Umsetzung dringen.

Erreichbarkeit des LHPR in den Sommerferien

- 24.06. bis 28.06.2024 von 09.30 Uhr bis 13.00 Uhr
- 26.07.2024 von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr
- 29.07. bis 02.08.2024 von 09.30 Uhr bis 13.00 Uhr

Die Mitglieder des LHPR wünschen allen Kolleginnen und Kollegen eine schöne Sommerzeit sowie einen erholsamen Urlaub.

Mit kollegialen Grüßen



Kerstin Hinz
Vorsitzende

Lehrerhauptpersonalrat beim Ministerium für Bildung Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg 0391 / 567 3620 mb-lhprgst@sachsen-anhalt.de Sprechzeiten in der Unterrichtszeit: Mo, Di, Do: 09.30 – 15.00 Uhr Fr: 09.30 – 12.00 Uhr oder nach Vereinbarung	Hauptschwerbehindertenvertretung für das Landespersonal an öffentlichen Schulen Turmschanzenstraße 32 39114 Magdeburg 0391 / 567 3630 karin.mantel@sachsen-anhalt.de Sprechzeiten in der Unterrichtszeit: Di: 09:30 Uhr bis 15:00 Uhr Mi: 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr oder nach Vereinbarung
---	---